

Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der
und dem

VfL Wolfsburg-Fußball GmbH
Fanrat Wolfsburg



VfL WOLFSBURG

PRÄAMBEL

Der VfL Wolfsburg heißt alle Fans willkommen. Fans sind ein elementarer Bestandteil des Fußballs – gerade auch wegen ihrer Vielfältigkeit und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Bedürfnisse der Fans sind dabei Teil des täglichen Handelns des VfL Wolfsburg. Um neben Service & Information, Prävention & Intervention, Identifikation & Bindung sowie Fankulturentwicklung auch Mitwirkung und Teilhabe der Fans zu fördern, wird der Club-Fan-Rat – als Herzstück der Fankommunikation und Schlüssel für eine gelingende Kommunikation – gegründet.

1. NAME UND SITZ

Der strukturierte Dialog zwischen dem VfL Wolfsburg und seinen Fans heißt Club-Fan-Rat (nachfolgend CFR genannt).

Der Sitz des CFR liegt beim VfL Wolfsburg.

2. ZWECK UND ZIELSETZUNG

Sinn und Zweck des CFR ist die Schaffung eines strukturierten Kommunikationsformats, neben situativen und informellen Gesprächen, des VfL mit seinen Fans. Dieses Format soll einen kontinuierlichen, personenunabhängigen und transparenten Dialog zwischen dem Verein und seinen Fans sicherstellen.

Durch den CFR soll vor allem die Teilhabe und Mitbestimmung der Fans, in Prozessen im und rund um den VfL Wolfsburg, gefördert werden. Dazu gehört auch der Wunsch des Fanrates, bestmögliche, verbindliche Auskunft zu - für die Fans - relevanten Entscheidungsprozessen (Inhalte, Entscheidungsträger*innen, Beweggründe) zu erhalten.



Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der
und dem

VfL Wolfsburg-Fußball GmbH
Fanrat Wolfsburg



3. ORGANISATION

Der CFR findet sich zu drei regulären und ggfs. zu außerordentlichen Sitzungen in den Räumen des VfL Wolfsburg zusammen.

3.1 REGULÄRE SITZUNGEN DES CFR

- Saisonbeginn 14 Tage vor der ersten OFC-Versammlung
- Winterpause max. 14 Tage vor der ersten OFC-Versammlung
- Saisonende 14 Tage vor dem letzten Pflichtspiel

Die genaue Terminabstimmung sowie Einladung erfolgt über den VfL Wolfsburg in Abstimmung mit dem Fanrat.

3.2 AUSSERORDENTLICHE SITZUNGEN DES CFR

Bei Bedarf können auch außerordentliche Treffen des CFR beantragt werden, durch:

- den VfL Wolfsburg
- den Fanrat Wolfsburg

Diese Treffen sollten mit einem 14 tägigen Vorlauf organisiert werden. Kurzfristige Anfragen können von beiden Partnern, unabhängig von einer regulären Sitzung, (mündlich/schriftlich) gestellt werden. Beide Partner sichern eine Antwort innerhalb von 72 Stunden zu.

3.3 THEMEN UND SITZUNGSVORBEREITUNG

VfL und Fanrat können bis 7 Werktage vor einer regulären Sitzung Themenvorschläge einreichen. Bei Themeneinreichung sollte mitgeteilt werden, ob die Themen öffentlich oder vertraulich verhandelt werden sollen. Auf der Basis dieser Vorschläge legt die Abt. Fanbetreuung spätestens 2 Tage vor der nächsten Sitzung die Themen für die Agenda fest. Zu Beginn einer jeden Sitzung werden dann die eingereichten Themen mit allen anwesenden CFR-Mitgliedern gemeinsam priorisiert und nacheinander besprochen.



Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der
und dem

VfL Wolfsburg-Fußball GmbH
Fanrat Wolfsburg



Themen können ggfs. auch ad-hoc am Sitzungstag eingebracht werden, eine Beschlussfassung kann dann jedoch nicht gewährleistet werden.

Ein Themenspeicher sichert parallel neue Themen aus der Sitzung oder welche, die bei der aktuellen Sitzung aus Zeitgründen verschoben worden sind.

3.4 MODERATION

Die Moderation erfolgt durch die Abt. Fanbetreuung.

3.5 PROTOKOLL

Das Protokoll wird von der Abt. Fanbetreuung geführt. Um einen vertraulichen Austausch zu ermöglichen, werden einzelne Tagungsordnungspunkte, die vertraulich eingeordnet worden sind, nicht protokolliert. Die Sitzungen des CFR werden „live“, mit Hilfe eines Computers und Beamers, protokolliert. Die Inhalte des Protokolls sind so für jeden unmittelbar nachvollziehbar und Formulierungen können ggf. direkt im CFR abgestimmt werden.

Nach dem Versenden des Protokolls an alle CFR-Mitglieder haben diese 7 Tage Zeit, Anmerkungen zu geben und das Protokoll freizugeben.

4. MITGLIEDER UND TEILNAHMEMÖGLICHKEIT

4.1 BEI REGULÄREN SITZUNGEN

Von Seiten des VfL nehmen an den regulären Sitzungen des CFR teil:

- Bereich Fanservice
Bereichsleitung
2 FB/ 1 FB Frauenfußball/ 1 FB Inklusion
- Unternehmenskommunikation
Bereichsleitung



Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der **VfL Wolfsburg-Fußball GmbH**
und dem **Fanrat Wolfsburg**



- mind. 1 GF (alle 3 GF´s sollten mindestens einmal an einem Treffen des CFR im Jahr teilgenommen haben).

Auf Seiten der Fans nehmen teil:

- Der Fanrat (9 Personen/ ggfs. Vertreter*innen)
- 1 handicaped Fan
- 1 Vertreter*in Wölfe-Club
- 1 Vertreter*in der Fanclubs Frauenfußball.

- Das Fanprojekt (mind. 1 Person)

Punktuell können je nach Bedarf auch weitere Gäste eingeladen werden:

- Mannschaftsrat
- Bereichsleitungen/ Vertreter*innen der Fachabteilungen
- Externe (ggfs. weitere VfL Fans, Stadt WOB, Deutsche Bahn, Polizei etc.)

4.2 BEI AUSSERORDENTLICHEN SITZUNGEN

Bei außerordentlichen Sitzungen nehmen mindestens folgende Mitglieder teil:

- Abt. Fanbetreuung (1 FB)
- Unternehmenskommunikation (1 Person)
- Bereichsleitungen/ Vertreter*innen der Fachabteilungen
- Mindestens 6 Personen aus dem Fanrat Wolfsburg

4.3 BILDUNG/WAHL DER MITGLIEDER

Die neun Personen des Fanrates und deren Vertreter*innen werden durch den Fanrat selbst bestimmt/oder sie haben diese wählen lassen. Die zusätzlichen Fans als Mitglieder des CFR werden durch den VfL Wolfsburg bestimmt.



Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der
und dem

VfL Wolfsburg-Fußball GmbH
Fanrat Wolfsburg



VfL WOLFSBURG

5. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Die Mitglieder des CFR sind berechtigt, an den Sitzungen des CFR teilzunehmen, mitzudiskutieren und ggfs. mitzuentcheiden. Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, Themen für die Tagesordnung beizusteuern.

Im Austausch sind alle Meinungen gleichwertig und die Mitglieder begegnen sich auf „Augenhöhe“.

Alle Mitglieder sind an die Vereinbarung des CFR gebunden. Sie verpflichten sich die gemeinsamen Ziele dieser Vereinbarung tatkräftig zu unterstützen.

6. MANDAT: REGELUNG ZU ENTSCHEIDUNGEN

Anhand der festgelegten Tagesordnung einer Sitzung wird im Vorfeld durch den VfL erörtert, zu welchen TOP's der CFR:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| a. Entscheidungen treffen kann | (Entscheidungskompetenz) |
| b. Empfehlungen aussprechen kann | (Empfehlungskompetenz) |
| c. Sichtweisen austauscht | (Anhörungskompetenz) |

Die Abt. Fanbetreuung ist für die vereinsinterne Kommunikation und die Ergebnis-sicherung aus den Sitzungen des CFR verantwortlich.

7. TRANSPARENZ UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zum CFR können der Fanrat und der VfL Wolfsburg öffentlich informieren. Durch den VfL wird auf der Internetseite des VfL - wie folgt - informiert:

- Vorstellung der Mitglieder
- Darstellung der Teilnahmemöglichkeiten
- Vereinbarung (Download)
- Selbstverständnis des Fanrates Wolfsburg (Download)
- Tagesordnungen/Agenden (Download wenn öffentlich)
- Protokolle (Download wenn öffentlich)



Offizielle Vereinbarung zum CLUB-FAN-RAT

Zwischen der
und dem

VfL Wolfsburg-Fußball GmbH
Fanrat Wolfsburg



8. VERHALTENS- UND VERSCHWIEGENHEITSPFLICHTEN

Die Mitglieder des CFR verpflichten sich, über vertrauliche Inhalte Stillschweigen zu bewahren.

9. ÄNDERUNGEN DER VEREINBARUNG ZUM CFR

Veränderungen, die diese Vereinbarung betreffen, können nur durch die Partner gemeinsam beschlossen werden.

Wolfsburg, 08. August 2019

VfL Wolfsburg-Fußball GmbH

Fanrat Wolfsburg

